Planungsamt
- 61 -

Lippstadt, den 11.11.1993

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 26 Lipperbruch Ostpreußenstraße

1. Ausgangssituation und Planungsziel

Der Bebauungsplan Nr. 26 setzt ein Kleinsiedlungsgebiet fest. Am Südrand dieses Baugebietes sind zwischen den Erschließungsstraßen einige größere Gartenbereiche, für die eine zusätzliche Bebauung gewünscht wird.
Im Wege der vereinfachten Änderung ist nun vorgesehen, südöstlich der Königsberger Straße sowie südöstlich der Stettiner Straße eine weitere Baufläche für ein Einzelhaus festzusetzen.

2. Geplante Festsetzungen

Die Bebauung dieser zwei zusätzlichen Baugrundstücke soll sich in den Rahmen der vorgegebenen Festsetzungen des Bebauungsplanes einfügen. Deshalb werden auch hier ein Kleinsiedlungsgebiet, eine Einzelhausbebauung in eingeschossiger Bauweise festgesetzt und die vorgegebenen Grundflächen und Geschossflächenzahlen übernommen.
Für die Erschließung der Bauflächen wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt, das die Anbindung der Grundstücke an die benachbarten Straßen sichert.

(Wollesen)